

Präsident: Es handelt sich darum, zu sagen, wie Walser als Geschäftsmann eingeschätzt worden ist, ob er als tüchtig und zuverlässig galt oder nicht. Walser hat verschiedene Geschäfte gemacht, welche nie richtig florierten; das war allgemein bekannt. Dagegen war bekannt, daß Walser ein tüchtiger Kopf war, wenn er etwas ins Leben rufen wollte, er war sehr tüchtig.

Verteidiger: Hat man die Initiative höher eingeschätzt, als seine organisatorische Fähigkeit bei der Ausführung von guten Ideen?

Thöny: Ja.

Verteidiger: Wissen Sie wie der frühere Regierungschef Herrn Walser selber beurteilt hat?

Thöny: Der frühere Regierungschef? Ob er ihm Vertrauen geschenkt hat? Ja, er hat ihm schon Vertrauen geschenkt, sie waren Freunde zusammen.

Verteidiger: War das immer so?

Thöny: Es war schon viele Jahre so.

Verteidiger: Ich möchte weiters fragen, mit was für einem Paß Walser nach Rumänien gereist ist.

Thöny: Das kann ich nicht sagen. Nach den Zeitungsberichten hat er einen Diplomatenpaß gehabt. Aber gesehen habe ich ihn nicht.

Verteidiger: Sie haben das nur aus den Zeitungen gelesen, daß er einen Diplomatenpaß gehabt hat? Haben Sie auch einmal gelesen, daß diese Behauptung bestritten worden ist?

Thöny: Nein, das habe ich nicht gelesen.

Präsident: Ich bitte, nicht zu fragen über das was in den Zeitungen stand, sondern was der Angeklagte vor der Aufdeckung der Vergangenheit wußte.

Verteidiger: Dann, wenn Brugger für das Geschäft Walser und Brugger in Abwesenheit des Walser weitere Kredite in Anspruch nahm, wie hat er sich dabei über den Geschäftsgang geäußert und wofür behauptet er, mehr Kapital notwendig zu haben.

Thöny: Er hat sich über den Geschäftsgang immer gut geäußert und sagte, er brauche Geld zur Anschaffung von Waren, damit er im Herbst ein großes Warenlager habe, das er dann im Winter abstoßen wolle und erst als eine Revision kam durch die Treuhändergesellschaft St. Gallen, hat sich herausgestellt, daß die Angaben nicht der Wahrheit entsprechen haben.

Verteidiger: Nun möchte ich noch etwas wissen, das gestern nicht aufgeklärt wurde. Es ist von den Geldbezügen der Frau Walser die Rede gewesen. Sie sind gefragt worden, ob Sie Vollmacht gehabt haben in solchen Fällen. Wer hatte dem Verwalter der Kassa eine Vollmacht vorzuweisen, der der Geld gibt oder der das Geld holt.

Thöny: Ja, derjenige, der das Geld holt, hat die Vollmacht vorzuweisen.

Verteidiger: Das war auch meine Meinung.

War Frau Walser als ermächtigt zu betrachten, im Geld abzuheben?

Thöny: Eine mündliche Ermächtigung hat sie gehabt, eine schriftliche aber nicht.

Verteidiger: Dann möchte ich noch eine Aufklärung wegen der Hinterlegung von Wechseln in Depot. Ist es im Geschäftsgang für Bankmännchen und wie man das hier so nennt für Rechtsmännchen, ist es etwas ungewöhnliches, wenn Wechsel in Depot gegeben werden als eine gewisse Sicherung

rascher Vollstreckungsmöglichkeit bei Darlehen. Kommt das nicht bei Banken regelmäßig vor?

Thöny: Das kann vorkommen, daß man Wechsel als Deckung gibt.

Verteidiger: Als Dr. Rasche in Vaduz war, war es nicht ausgeschlossen, den Verwaltungsrat zu orientieren und das Geschäft von 300 000 Franken ihm zu überbreiten?

Präsident: Das ist eine Frage, die der Angeklagte mit ja oder nein beantworten kann.

Verteidiger: Wie waren die zeitlichen Verhältnisse damals, als Herr Dr. Rasche in Vaduz war? Wieviel Zeit verging vor Ihrer Orientierung über die Konferenz und deren Unterzeichnung?

Thöny: Das ganze hat eine Zeit von zwei Stunden in Anspruch genommen.

Verteidiger: Wieviel Zeit brauchte es, um eine Verwaltungsratsitzung, sagen wir am Sonntag oder Samstagnachmittag fertigzubringen?

Thöny: Es wäre überhaupt nicht möglich gewesen an einem Sonntag.

Verteidiger: Wie hat Herr Walser sich Ihnen gegenüber mündlich, telephonisch oder schriftlich über das Gelingen seiner Pläne in Rumänien geäußert?

Thöny: Walser hat sich ganz zuversichtlich geäußert, einigemal hat er mir geschrieben, daß das Geschäft in 8-14 Tagen perfekt sei. Dann ist wieder ein Zwischenfall gekommen, einmal wegen dem Tode des Königs von Rumänien, dann wieder mit der Regierung, dann hat er geschrieben, es sei nicht die Gefahr vorhanden, er möchte das Geschäft doch. Er war immer so optimistisch und glaubte, daß er das Geschäft zustande bringe in Rumänien.

Verteidiger: Wissen Sie, wie er sich anderen gegenüber geäußert hat, zum Beispiel gegenüber Herrn Brugger?

Thöny: Ob er Brugger geschrieben hat wegen Rumänien weiß ich nicht. Bed hat er auch geschrieben.

Verteidiger: Welchen Eindruck hatten Sie über die Aufrichtigkeit des Herrn Walser darüber, ob er an diese Möglichkeit glaubte oder nicht?

Thöny: Ich habe heute den Eindruck, daß Walser an die Möglichkeit glaubte, daß er das Geschäft in Rumänien zustande bringe.

Verteidiger: Haben Sie sich's überlegt, daß Sie selber irre geführt werden hätten können? Sätten Sie je irgendwelche Zweifel dieser Art?

Thöny: Daß ich irreführt hätte werden können? Von Herrn Walser? Daß irgend ein böser Geist dabei wäre, daran habe ich nie gezweifelt, ich habe immer gedacht, das stimmt, was er sagt. Ich habe nie gezweifelt, daß er mich irre führt.

Präsident: Was war nun Ihr Empfinden, als die Katastrophe hereinbrach?

Thöny: Bei meiner Verhaftung, da habe ich gesehen, daß es zum Schlusse kommt.

Präsident: War das für Sie etwas Ueberraschendes?

Thöny: Ja, überraschend deswegen, weil die anderen immer gesagt haben, es komme alles in Ordnung.

Verteidiger: Haben Sie im Mai oder Juni an Bed, der nach Wien gefahren ist, Abschnitte mitgegeben?

Thöny: Ich habe keine mehr gegeben.

Verteidiger: Was für Maßregeln, wenn Sie welche getroffen haben, hatten Sie getroffen für sich, um sich finanziell zu sichern oder um eine Flucht zu ermöglichen?

Thöny: An das habe ich nicht gedacht.